

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0355/22	17.10.2022

zum/zur	
A0173/22 – CDU-Ratsfraktion, SR'e Boxhorn und Rohne	
Bezeichnung	
Stadtwache stärken	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	01.11.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.11.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2022
Verwaltungsausschuss	02.12.2022
Stadtrat	19.01.2023

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorhaltung der Stadtwache dauerhaft an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu sichern – indem besonders die bisher nicht abgedeckten Nachtstunden ab 22.00 Uhr (Sonntag – Donnerstag) dazu kommen. Die Kräfte der Stadtwache sind entsprechend durch Aus- und Fortbildungen fortlaufend weiter zu qualifizieren.

Die Einsatzkräfte sind mit persönlicher Schutzausstattung, sowie Einsatzmittel zur Selbstverteidigung erweitert auszustatten: Die Stadtwache Magdeburg wird befähigt zukünftig auch Einsatzstöcke zu tragen und sich damit zu schützen. Dazu werden die Mitglieder der Stadtwachen entsprechend geschult und ausgebildet. Wir bitten die Antwort mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt abzustimmen.

Zum Antrag A0173/22 – Stadtwache stärken – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Antrag wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen und zum jetzigen Zeitpunkt aus sicherheitsbehördlicher Sicht abgelehnt.

In Sachsen-Anhalt ist die Frage noch nicht geklärt, wie die Landesverwaltung eine moderne und zeitgemäße Bewältigung der sicherheitsbehördlichen Aufgaben im selbständigen Vollzug entsprechend § 49 SOG LSA i.V.m. der Verwaltungsvollzugsbeamtenverordnung LSA sicherstellen möchte. Für die Einrichtung und der Betrieb eines Kommunalen Vollzugsdienstes ist die Einbettung in die strategischen Ziele der Kommune und des Landes notwendig, um die Identifikation der politischen sowie verwaltungsinternen Akteure zu erreichen. Nur diese Einbindung lässt eine strategische Steuerung der Arbeit zu und beeinflusst positiv die Zielerreichung. So stellt sich z.B. die Frage, ob die Sicherheitsbehörde zukünftig auch für die Aufgabe der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten zuständig ist und damit auch den Auftrag hat, durch z.B. präventive Präsenz in den Nachtstunden Straftaten (z.B. Einbrüche) zu verhindern?

Während eines Workshops „Verwaltungsvollzugsbeamte“ am 16.11.2015 in der Fachhochschule Polizei in Aschersleben wurde deutlich, dass das Innenministerium zwar den Grundsatz sieht, dass einzelne Verwaltungsvollzugsbeamte bei den Gemeinden vorhanden sind, aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung nicht vergleichbar mit Polizeivollzugsbeamten ist.

Wohl deshalb sind die Befugnisse, Ausrüstungsgegenstände und Zuständigkeiten seit 1992 unverändert, ja sogar aufgrund Auslegungen des MI reduziert worden. Bei den letzten Novellierungen des SOG in den Jahren 2002 und 2012 wurden die schriftlich dargestellten sicherheitsbehördlichen Themen bzw. Probleme in keiner Weise berücksichtigt. Auch bei der letzten Änderung des SOG vom 16.05.2022 spielt für das MI nur die Landespolizei eine Rolle, denn es geht um eine moderne und zeitgemäße Polizeiarbeit.

Am 15.08.2022 wurde dem LVwA per Mail ein Auszug der aktuellen Gefährdungsbeurteilung (13.06.22) für Verwaltungsvollzugsbeamte der Stadtwache Magdeburg zur Kenntnis gegeben und mitgeteilt, dass von der Arbeitssicherheit als Maßnahme u.a. gefordert wird, die Dienstkräfte mit einem Schlagstock (z.B. EKA - Einsatzstock Kurz Ausziehbar) auszurüsten. Weil dies jedoch aufgrund ministerieller Auslegungen und damit verbundener gesetzlicher Vorgaben nicht möglich ist, wurde um weitere Veranlassung und Abstimmung mit dem MI gebeten. Aufgrund des Antrages erfolgte am 08.09.2022 wiederum per Mail eine Anfrage an das LVwA, ob die mit dem Innenministerium abgestimmten rechtlichen Ausführungen der Waffenbehörde (PI MD) vom 13.08.2018 aus heutiger Sicht noch vertreten werden. Auf beide Anfragen wurde bis zum 21.10.2022 nicht geantwortet.

Bis 2013 führten speziell ausgebildete Vollzugsbeamte einen Einsatzstock. Dies wurde vom Innenministerium untersagt. Ab November 2017 wurde im Ordnungsamt erneut geprüft, ob einzelne Vollzugskräfte wieder mit einem Stock ausgerüstet werden können. Deshalb erfolgte eine Anfrage bei der Waffenbehörde. Sinngemäß wurde am 13.08.2018 geantwortet: "Es wäre in der VerwaltungsvollzugsbeamtenVO des LSA geregelt worden, wenn ein Stock zur Selbstverteidigung zugelassen werden soll. Da dies nicht der Fall ist, besteht kein berechtigtes Interesse an dem Führen eines Schlagstocks."

Der Antrag suggeriert, dass nur ein Einsatzstock beschafft werden muss, damit ein 24/7 Dienst möglich und sinnvoll ist. Neben den o.g. grundsätzlichen Erwägungen werden dafür mindestens 20 zusätzliche Stellen benötigt. Es können aber auch 45 Stellen werden, wenn man an 364 Tagen einen 24-Stunden-Dienst mit je 6 VVB/Schicht zu besetzen hat. Derzeit stehen im Stellenplan 5 GrL und 30 Vollzugskräfte in der Stadtwache und 5 Dienstkräfte in der Funkzentrale/Leitstelle zur Verfügung. Damit werden rund 100 Stunden pro Woche abgedeckt. Soll-Stunden pro Woche bei 24/7 Dienst sind 168 Stunden.

Eine genaue Berechnung der erforderlichen zusätzlichen Dienstkräfte kann bei Bedarf in den Ausschüssen dargestellt werden.

Die Kooperationsvereinbarung "Stadtwache" zwischen der LH MD und dem Polizeirevier MD (Stand 22.10.2019) ist nicht zeitlich befristet, unterliegt einem permanenten, gemeinsamen Controlling.

Am 13.10.2022 fand deswegen eine abschließende Beratung statt. Im Ergebnis soll das Projekt im Jahr 2023 beendet und in einen Regelbetrieb überführt werden. Bis spätestens 30.06.2023 erfolgt eine ausführliche Evaluation für die Jahre 2020 - 2022 und eine Information des Stadtrates. Bis dahin sollen bisher nicht erreichte Ziele des Projektes (rechtliche Aspekte, Unterbringung, Aufgaben, Dienstzeiten) geklärt werden. Außerdem erfolgt eine Darstellung zur zukünftigen Strategie sowie Weiterentwicklung der Stadtwache im Regelbetrieb. Hierbei sollen auch die fehlenden Berufsstandards (z.B. Eignung, Ausbildung, Eingruppierung, Aufstiegschancen, Gefahrenzulage, Ruhestandregelung) für Verwaltungsvollzugsbeamte/innen in kommunalen Vollzugsdiensten eine Rolle spielen, damit eine positive Perspektive für die Zukunft vorhanden ist.

Holger Platz